

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der PHITCON GmbH, Weichselgasse 10, 84030 Ergolding (nachfolgend „PHITCON“ genannt) für Verträge mit Unternehmern

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Verträge, Angebote, Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie sonstigen Geschäftsbeziehungen zwischen PHITCON und ihren Kunden, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) finden diese AGB keine Anwendung.

(2) Diese AGB gelten ergänzend zu individuell geschlossenen Verträgen (z. B. dem PHITCON Business Care Servicevertrag, Vollmachten, Auftragsverarbeitungsvertrag, Vertraulichkeitsvereinbarungen). Weichen die Regelungen eines Einzelvertrages von diesen AGB ab, gehen die Regelungen des Einzelvertrages vor (§ 305b BGB).

(3) Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn PHITCON ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht oder Leistungen in Kenntnis solcher Bedingungen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

(1) PHITCON ist ein von den jeweiligen Netzbetreibern (u. a. Vodafone GmbH, Telekom Deutschland GmbH, M-net Telekommunikations GmbH, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) unabhängiger Vertriebs- und Servicepartner sowie IT-Consulting-Unternehmen. PHITCON berät Kunden bei Abschluss, Änderung und Verwaltung von Telekommunikations- und IT-Verträgen und erbringt eigene Beratungs- und Betreuungsleistungen (u. a. „PHITCON Business Care“).

(2) Der eigentliche Telekommunikationsvertrag (z. B. Mobilfunk-, Festnetz- oder Datenleitungsvertrag) kommt unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Netzbetreiber zustande und unterliegt dessen eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese AGB regeln ausschließlich das Verhältnis zwischen PHITCON und dem Kunden, insbesondere die Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsleistungen von PHITCON.

(3) Angebote von PHITCON sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Ein Vertrag mit PHITCON kommt erst durch schriftliche Bestätigung von PHITCON oder durch Unterzeichnung eines entsprechenden Einzelvertrages (z. B. Servicevertrag) zustande.

§ 3 Vergütung

(1) Soweit PHITCON für ihre Vermittlungstätigkeit eine Provision vom jeweiligen Netzbetreiber erhält, entsteht dem Kunden hierdurch grundsätzlich keine eigene Zahlungspflicht gegenüber PHITCON.

(2) Darüber hinausgehende Leistungen (insbesondere Betreuungs- und Servicepauschalen im Rahmen von „PHITCON Business Care“ sowie IT-Consulting-Leistungen) werden gesondert in einem Einzelvertrag vereinbart und dort abschließend geregelt (Leistungsumfang, Höhe und Fälligkeit der Vergütung, Zahlungsweise).

(3) Alle Preisangaben verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Laufzeit, ordentliche und außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten sowie etwaige Mindestvertragslaufzeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag. Fehlt eine abweichende Regelung, kann die Geschäftsbeziehung von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt PHITCON alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Vollmachten (z. B. Vollmachten zur Vertragsverwaltung gegenüber Netzbetreibern, aktuelle Rechnungen, Ansprechpartnerdaten) rechtzeitig und vollständig zur Verfügung und teilt Änderungen relevanter Umstände (z. B. Vertragsbestand, Ansprechpartner, Zahlungsdaten) unverzüglich mit. Verzögerungen, die auf einer Verletzung dieser Mitwirkungspflichten beruhen, gehen nicht zu Lasten von PHITCON.

§ 6 Hardware, Eigentumsvorbehalt und Gefahrübergang

(1) Soweit PHITCON im Einzelfall selbst Hardware (z. B. Endgeräte, Zubehör) an den Kunden verkauft, bleibt diese bis zur vollständigen Bezahlung des jeweiligen Kaufpreises Eigentum von PHITCON (Eigentumsvorbehalt).

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und PHITCON unverzüglich über Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware zu informieren.

(2) Wird Hardware im Rahmen eines subventionierten Netzbetreiber-Vertrages bereitgestellt oder im Rahmen einer gesonderten Hardware-Verzichtserklärung geregelt, gelten vorrangig die dort getroffenen Vereinbarungen.

(3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Hardware geht mit Übergabe an den Kunden bzw. an ein von ihm beauftragtes Transportunternehmen auf den Kunden über.

§ 7 Gewährleistung

(1) Für von PHITCON erbrachte Beratungs- und Betreuungsleistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften des Dienst- bzw. Werkvertragsrechts, soweit im jeweiligen Einzelvertrag nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Für von PHITCON selbst verkaufte Hardware gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Maßgeblich sind vorrangig die Herstellergarantie sowie die Gewährleistung des jeweiligen Herstellers bzw. Netzbetreibers; PHITCON unterstützt den Kunden bei der Abwicklung entsprechender Garantie- und Gewährleistungsfälle. Ansprüche des Kunden gegen PHITCON aus eigenem Verkauf verjähren in der gesetzlichen Frist von zwölf Monaten ab Übergabe, soweit gesetzlich zulässig.

§ 8 Haftung

(1) PHITCON haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von PHITCON, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie im Rahmen einer übernommenen Garantie oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

(2) Für Schäden aus der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, haftet PHITCON der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch auf einen Betrag von **5.000,00 €** je Schadensfall.

(3) Eine weitergehende Haftung von PHITCON für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von PHITCON, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Für Leistungen, Ausfälle oder Fehler des jeweiligen Netzbetreibers (z. B. Netzverfügbarkeit, Rechnungsstellung des Netzbetreibers, Portierung) haftet PHITCON nicht, da diese außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereichs von PHITCON liegen. Insoweit ist der Kunde auf die Gewährleistungs- und Haftungsregelungen des jeweiligen Netzbetreiber-Vertrages verwiesen.

§ 9 Vertraulichkeit und Datenschutz

PHITCON behandelt alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Informationen des Kunden vertraulich, wie in der gesondert erteilten Datenschutz- und Vertraulichkeitszusage von PHITCON näher geregelt. Soweit PHITCON für den Kunden personenbezogene Daten weisungsgebunden verarbeitet (Auftragsverarbeitung), schließen die Parteien hierfür einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO ab.

§ 10 Aufrechnung und Abtretung

(1) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Ansprüche von PHITCON aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(2) Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen PHITCON an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PHITCON, soweit nicht § 354a HGB entgegensteht.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie individueller Verträge bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung ist, soweit gesetzlich zulässig, Landshut.

(4) PHITCON veröffentlicht die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB unter <https://phitcon.group/agb>.